

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 141.

Sonnabend, den 29. November

1890.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des Hammerwerksbesizers **Carl Friedrich Leonhardt** in **Wildenthal** soll

Montag, am 8. Dezember 1890,
Vormittags 10 Uhr

im **Gasthose zu Wildenthal** das dem Verstorbenen zur Hälfte zugehörig gewesene Besitzthum, Folium 1 und 55 des Grundbuchs für Wildenthal, bestehend aus zwei Schneidemühlen, einer Schmiede, mehreren Wohnhäusern, darunter dem sogenannten Herrenhause, Gärten, Feldern, Wiesen mit Wasserkräften öffentlich und zwar in der Weise versteigert werden, daß

- a. zuerst das Besitzthum im Ganzen, sodann
- b. in folgenden einzelnen Theilen: 1) die Schmiede, 2) das Wohnhaus Nr. 21, 3) das Wohnhaus Nr. 13, 4) das Haus Nr. 10 des Brandkatasters, zu 2-4 je mit anstoßendem Garten, 5) die Schneidemühlen und übrigen Grundstücke, endlich
- c. die ideelle Hälfte des ganzen Besitzthums ausbezogen und der Zuschlag alsdann auf das für die Erben vortheilhafteste Gebot ertheilt wird.

Die Grundstücke sind durch die Ortsgerichte auf 65,142 Mark ausschließ- lich der Wasserkräfte, diese aber von einem Sachverständigen auf 20,000 bis 25,000 Mark, von einem zweiten auf 49,000 Mark gewürdert worden.

Ein Zehnthel der Erhebungssumme ist im Termine baar zu bezahlen oder sicher zu stellen. Die sonstigen Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch bei dem unterzeichneten Amtsgerichte eingesehen werden.

Eibenstock, am 1. November 1890.

Königliches Amtsgericht.
Kaufsch. Bachm.

Versteigerung.

Die zum Nachlaß des Hammerwerksbesizers **Carl Friedrich Leonhardt** in **Wildenthal** gehörigen beweglichen Sachen, worunter ein werthvolles Pferd, zwei Kutschwagen, ein Rollwagen, zwei Rennschlitten, ein Kutschgeschirr, mehrere Gewehre, Hirschgeweihe, Silberzeug, Porzellan, Möbel, Bilder u. s. m.

sollen auf Antrag der Erben

Montag, den 8. Dezember 1890,
von Nachmittags 1 Uhr an

im **Leonhardt'schen Nachlaßgrundstück zu Wildenthal** gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 3. November 1890.

Königliches Amtsgericht.
Kaufsch. Bachmann.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Friedrich Max Wehnert** in **Schönheide** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der

bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf **den 16. Dezember 1890, Vormittags 11 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Eibenstock, den 26. November 1890.

Gruhle,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Pug- und Mobelwaarenhänd- lers **Nathan Seligsohn**, in Firma **N. J. Seligsohn in Eibenstock** ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts hier selbst vom 25. November 1890 **aufgehoben** worden.

Eibenstock, den 26. November 1890.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts daselbst.
Gruhle.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die

Montag, den 1. Dezember dieses Jahres

stattfindende **Volkszählung** bleiben an diesem Tage die **Rathsexpedi- tionen, Stadt- und Sparkassenlokalitäten** geschlossen.

Das **Standesamt** ist geöffnet von **10-12 Uhr Vormittags.**

Eibenstock, am 19. November 1890.

Der Stadtrath.

Löscher, Bürgermeister.

Wsch.

Anlagen betr.

Am **15. November ds. Js.** ist der **4. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen** fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine Zwöschige Frist nachgelassen, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß nach Ab- lauf dieser Frist **ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung** das Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 20. November 1890.

Der Stadtrath.

Löscher, Bürgermeister.

Bj.

Bekanntmachung.

Die **Gemeindeanlagen** für 1890 sowie das rückständige **Schulgeld** werden nach dem nunmehr verflossenen letzten Zahlungstermin (1. Novbr. 1890) zur sofortigen Einzahlung erinnert. Im Unterlassungsfalle aber, wegen Abschluß der Schul- und Gemeinde-Rechnungen, die Zwangsvollstreckung eingeleitet werden wird.

Schönheidehammer, d. 27. November 1890.

Die Kassenverwaltung.

Poller, Gemeindevorstand.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der „Reichsanzeiger“ ver- öffentlicht eine vom 25. November datirte kaiserliche Verordnung, laut welcher das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 mit dem 1. Januar 1891 seinem vollen Umfange nach in Kraft tritt.

— Berlin. Vom parlamentarischen Diner beim Reichskanzler wird folgendes berichtet: Nach dem Essen soll der Kaiser auch auf die Unterschiede zwischen der älteren und jüngeren Generation zu sprechen gekommen sein und dieselben kurz dahin gezeichnet haben: die ältere Generation sagt immer: — „Ja — aber ...“; die jüngere Generation sagt: — „Ja — also ...!“ Der Kaiser soll dann, auf Miquel zeigend, hinzuge- fügt haben: „der ist von der jüngeren Generation.“

— Die Auswanderungslust nach Brasilien, durch welche in den polnischen Distrikten Rußlands ganze Ortsschaften entvölkert werden, scheint auf die preussische Grenzbevölkerung ansteckend zu wirken. Der „Kurier Pohnanski“ meldet aus dem Kreise Inowrazlaw, daß dort zahlreiche Polenfamilien für Neujahr ihre Auswanderung nach Brasilien vorberei- ten und ihre Habseligkeiten verkaufen.

— Professor v. Billroth in Wien erklärte, von dem Koch'schen Mittel erwarte er keine Heilung,

sondern Stillstand des tuberkulösen Prozesses. Eine jahrelange Beobachtung sei noch nöthig, ehe die Sache spruchreif sei.

— Belgien. Auf dem Jahresbanket der Bür- gergarde einer großen Vorstadt Brüssels wurde der Trinkspruch des Obersten auf den König von Bel- gien u. den Souverän des CongoStaates mit Zischen und Geheul beantwortet. Dieser Vorfall, der die unter den Anhängern des Milizsystems herrschende republikanische Gesinnung deutlich enthüllte, rief an höchster Stelle peinliche Empfindungen hervor.

— Frankreich. Zur Ermordung des Ge- nerals Seliverstow, so wird der „R. Z.“ aus Paris gemeldet, ist zu bemerken, daß nach neuern Anzeichen kaum noch ein Zweifel darüber bestehen kann, daß er von den Nihilisten für den Leiter der russischen Geheimpolizei in Paris gehalten wurde, und zwar mit Unrecht, da Seliverstow mit diesen Geschäften gar nichts zu thun hatte. Dagegen war in der Pariser Gesellschaft die Meinung verbreitet, daß Seliverstow die so oft nach Paris reisenden russischen Großfürsten überwache und über deren nicht immer erbaulichen Lebenswandel nach Peters- burg berichte. Diese Thätigkeit wurde ihm hier sehr verübelt, und in vielen Kreisen, in denen er früher sehr viel verkehrt hatte, zog man sich unauf- fällig von ihm zurück. Das Opfer Pablewski be-

gegnet hier wenig persönlichen Sympathien, und nach Allem, was man über seine Thätigkeit als Chef der 3. Abtheilung hört, wären sie auch wenig ange- bracht. Einer der höchsten Würdenträger des russi- schen Reiches, dem nichts weniger als Milde gegen die Nihilisten nachgesagt wird, sprach sich vor einiger Zeit mit großer Härte über Seliverstow aus, dem er nicht nur Grausamkeit, sondern zugleich Mangel an Muth vorwarf, da er aus Furcht vor den Nihil- listen um Enthebung von der Stellung als Chef der 3. Abtheilung gebeten habe.

— Amerika. Zu dem bereits gemeldeten Auf- stand der Indianer schreiben die „Dr. N.“: Aus dem wilden Westen kommen wieder einmal Nachrichten von einem Aufstand der Rothhäute. Es unterliegt keinem Zweifel, daß nicht etwa nur religiöser Fanatismus die unglücklichen Reste der Urbevölkerung dazu treibt, die heimischen Wigwams zu verlassen und die Friedenspfeife auszuklopfen, sondern daß die Länd- gier der Weißen und die Saumseligkeit des Congresses von Washington ihnen das Kriegsbeil in die Hand drückt. Wenn die Indianer nicht Noth leiden, ver- lassen sie ihre theuren Squaws nicht und Aufreizungen, wie sie Sitting Bull unter den Sioux mit seinen Visionen von einem nahenden Messias verfuhrte, ver- fangen nur dann, wenn Mangel an Nahrung und schlechte Behandlung die Aufregung steigert. So sagt